

„Effizientere Schulverwaltung – Sicherung der Zukunftschancen unserer Kinder“

Pressekonferenz

11. Mai 2016

Stellung des RH

RH-Prüfungen im Bildungsbereich

- seit 2004 über 60 Prüfungen
- 42 Prüfungen auf Bundesebene, 18 Prüfungen und/oder auf Landesebene, 7 Prüfungen von Schulgemeindev Verbänden

Finanzierung Landeslehrer, Landeslehrercontrolling, BIFIE, Controlling im Bundesschulwesen, Personalplanung Bundeslehrer, Klassenschülerhöchstzahl 25, Schulbuchaktion, Öffentliche PH, Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen, Landeslehrerpensionen, Organisation und Wirksamkeit Schulaufsicht, Schulgemeindev Verbände, Lehrpersonalplanung, Lehrerfortbildung, Schulversuche, Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens, Landesschulräte, Bewegung und Sport, Schulstandortkonzepte Pflichtschulen, Bau- und Sicherheitszustand an höheren Schulen, Gesundheit der Schüler, Fremdsprachenunterricht, Auslandsschulwesen, Modellversuch NMS, Schüler mit Migrationshintergrund, Schulstandortkonzepte Bundesschulen, Kärntner Schulbaufonds, verschiedene Schulgemeindev Verbände

- zuletzt „Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung“, „Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung“, „Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)“, alle Reihe Bund 2016/5

Schulverwaltung – Überblick

Hauptprobleme der Schulverwaltung:

- Schulverwaltung aus dem Jahr 1962 nicht mehr zeitgemäß
- Auszahlungen GB Unterricht (2010 bis 2015) + 16,3 %
- Schüleranzahl (Schuljahr 2009/2010 bis 2014/2015) – 4,5 %
- Auszahlungen Gesamthaushalt (2010 bis 2015) +10,9 %

UG 30	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020
in Mrd. EUR	Erfolg ^{1,2} Vorl. Erfolg	BVA	BFRG	BFRG	BFRG	BFRG	BFRG	BFRG
Auszahlungen	8,064	8,260	8,099	8,138	8,361	8,471	8,553	8,760
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,039	0,029	-0,061	-0,061		

¹ Nicht enthalten Mietzahlungen an die BIG iHv 87,971 Mio. EUR, Stundung bis 2016

² Nicht enthalten Auszahlungen aus Art. 15a-Vereinbarung Ganztägige Schulformen iHv 50,241 Mio. EUR, Verschiebung 25,121 Mio. EUR auf 2017 und 25,121 Mio. EUR auf 2018

Schulverwaltung – Überblick

Kennzahl	Österreich	OECD	EU-21
Lehrer-Schüler-Verhältnis	Anzahl Schülerin/Schüler je Lehrperson		
Primarstufe	12	15	14
Sekundarstufe I	9	13	11
Sekundarstufe II	10	13	12
zu unterrichtende Zeitstunden Lehrperson pro Jahr	Anzahl Stunden		
Primarstufe	779	772	671
Sekundarstufe I	607	694	619
Sekundarstufe II (allgemein bildende)	589	643	598

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015, OECD
Darstellung: RH

- Lehrer-/Schülerverhältnis ist überdurchschnittlich gut
- österreichische Lehrpersonen unterrichten im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich wenig
- Lehrpersonen unterrichten 1/3, 1/3 verwenden sie für Vor- und Nachbereitung und 1/3 für Administration

Schulverwaltung – Überblick

OECD-Vergleich

- Hohe Bildungsausgaben pro Kopf – Input
- Schlechtes Abschneiden bei Schülerleistungen (z.B. PISA) - Output

2012	Österreich	OECD-Durchschnitt
in USD		
Bildungsausgaben pro Kopf und Jahr	13.189	10.220
Ausgaben Primar-, Sekundar- und postsekundärer Bereich		
in %		
laufende Ausgaben (in % der Gesamtausgaben)	98	93
davon:		
Vergütung Lehrkräfte (in % der laufenden Ausgaben)	65,2	62,4
Investitionen (in % der Gesamtausgaben)	2	7
Ausgaben Tertiärbereich		
laufende Ausgaben (in % der Gesamtausgaben)	93,3	90
davon:		
Vergütung Lehrkräfte (in % der laufenden Ausgaben)	59,8	39,7
Investitionen (in % der Gesamtausgaben)	6,7	10

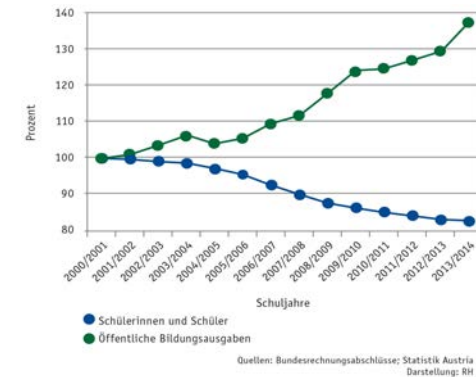
Quelle: Bildung auf einen Blick 2015, OECD
Darstellung: RH

Folie 4

Schulverwaltung – Überblick

Allgemein bildende Pflichtschulen

Entwicklung Bildungsausgaben und Schülerzahlen, Schuljahre 2000/2001 bis 2013/2014



Folie 5

Schulverwaltung – Überblick

Hauptprobleme der Schulverwaltung:

- konkrete Vorgaben für bildungspolitische Ziele sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden
- trotz guter finanzieller Rahmenbedingungen überdurchschnittlichem Mitteleinsatz, überdurchschnittlich gutem Lehrer-/Schülerverhältnis kommt Geld offensichtlich nicht bei Schülern an

Gründe:

- komplexe Kompetenzverteilung
- fehlende Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung
 - ⇒ Unterschiedliche Sichtweisen bzw. Interessenslagen
 - ⇒ Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten, Zielkonflikte

Folie 6

Schulverwaltung – Hauptprobleme

Sieben Problembereiche:

- Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung
- Dienstrecht
- Leitungsverantwortung
- Personalsteuerung und Controlling
- Aus- und Fortbildung
- Schulaufsicht
- Gebäudemanagement

Folie 7

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

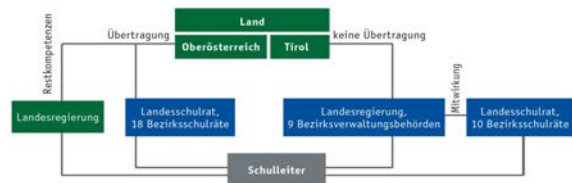
Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung Kompetenzersplitterung als Kernproblem

	allgemein bildende Pflichtschulen (= Berufsschulen)	berufsbildende Pflichtschulen (= Berufsschulen)	Bundesschulen
Gesetzgebungskompetenz	Grundsatzgesetzgebung: Bund, Ausführungsgesetzgebung: Land	Grundsatzgesetzgebung: Bund, Ausführungsgesetzgebung: Land	Bund
gesetzliche Schulerhalter	Gemeinde, Gemeindeverband (Land)	Land	Bund
Schulerrichtung	Gemeinde, Gemeindeverband + Anhörung Landesschulrat + Bewilligung Landesregierung	Landesregierung + Anhörung Landesschulrat, Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte	Bund
Schulerrichtung	Gemeinde, Gemeindeverband	Land	Bund
Schulauffassung	Gemeinde, Gemeindeverband + Anhörung Landesschulrat + Bewilligung Landesregierung oder: Landesregierung von Amts wegen + Anhörung Landesschulrat	Landesregierung + Anhörung Landesschulrat	Bund
Schulprengel	Festsetzung: Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der Landesregierung + Anhörung Landesschulrat, Gemeinde, Gemeindeverband und beteiligte Gebietskörperschaften	Festsetzung: Verordnung der Landesregierung + Anhörung Landesschulrat + Stellungnahme Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte	keine Schulprengel vorgesehen
Finanzierung der Schulerhaltung	Gemeinde, Gemeindeverband (im Einzelnen komplizierte Regelungen)	Land	Bund
Lehrer	Dienstgeber: Land, Refundierung der Besoldungsausgaben: Bund zu 100 %	Dienstgeber: Land, Refundierung der Besoldungsausgaben: Bund zu 50 %	Bund
Sicherstellung der Unterrichtsqualität	Schulleiter	Schulleiter	Schulleiter
Kontrolle der Qualität des Unterrichts	Pflichtschulinspektor (als Schulaufsichtorgan des Bundes)	Berufsschulinspektor (als Schulaufsichtorgan des Bundes)	Landesschulinspektor (als Schulaufsichtorgan des Bundes)

■ im Zuständigkeitsbereich des Bundes
■ im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landes
■ im Zuständigkeitsbereich des Schulerhalters der Pflichtschulen (Gemeinde, Gemeindeverband oder Land)

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

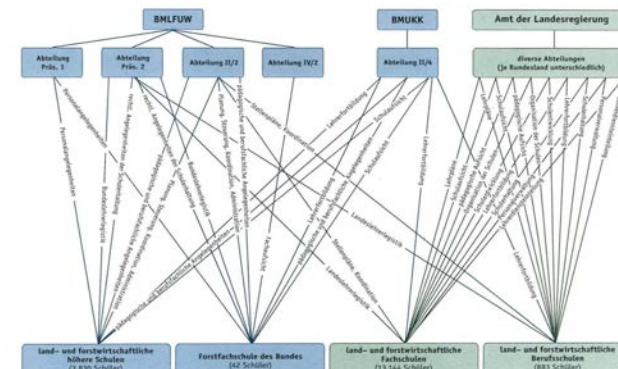
Unterschiedliche Organisation der Diensthoheit über die Landeslehrpersonen



Quelle: RH
aus: Bericht des RH „Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol:
Lehrpersonalverwaltung“, Reihe Bund 2015/13, Seite 30

- OÖ (Übertragung Diensthoheit): 20 Behörden (LReg, LSR, 18 BSR)
- Tirol (ohne Übertragung Diensthoheit): 21 Behörden (LReg, 9 Bezirksverwaltungsbehörden, LSR, 10 BSR)
- Abschaffung BSR mit Schulbehörden-Verwaltungsreform 2013, Aufgaben nunmehr von „Außenstellen des LSR“ wahrzunehmen
- dadurch bewirkter Koordinationsaufwand begünstigt Ineffizienzen

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen



Quelle: RH

Kompetenzersplitterung zwischen Bund und Ländern, aber auch innerhalb des Bundes zwei Ministerien – BMBF und BMLFUW – zuständig (z.B. BMLFUW bestellt Lehrpersonen und Direktoren, BMBF für pädagogische Belange, Schulaufsicht ohne Weisungsrecht!)

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Maßnahmen

Ministerratsvortrag 17. Nov 2015

- beseitigt Kompetenz-Wirrwarr nicht, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wird nicht zusammengeführt
- Bund, Länder und Gemeinden sind nach wie vor in die Vollziehung eingebunden (Bildungsdirektion, Schulerhalter, Schullerrichtung, -auffassung, Schulsprengel, Finanzierung der Schulerhaltung)
- Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen bleibt unverändert
- Weiterhin Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Interessenskonflikte

Folie 12

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Landesschulräte (LSR)



Quelle: Art. 81a B-VG; Darstellung RH aus: Bericht des RH, „Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Landesschulräte“, Reihe Bund 2015/13, Seite 138

Folie 13

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Kollegium des LSR ...

- beschließt Geschäftsverteilung und -ordnung des Landesschulrats ohne Einflussmöglichkeiten des BMBF
- erstattet gereichte Dreivorschläge für die Bestellung des Landesschulratsdirektors, die Schulaufsicht und schulische Leitungsfunktionen
- hat damit maßgeblichen Einfluss auf den LSR sowie auf Führungspositionen im Schulbereich
- Einfluss des BMBF auf Ausgestaltung der LSR damit eingeschränkt, obwohl es Verantwortung für Einhaltung der Stellenpläne und für Budget hat
- aus den Besetzungsvorschlägen durch Kollegien ergibt sich Anschein des Parteienproporz; demokratisches Abstimmungsverfahren über eine Organbesetzung muss den Rechtmäßigkeitsanforderungen nicht entsprechen

Folie 14

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Maßnahmen

Schulrechtspaket 2016 (derzeit in Begutachtung)

- Einsatz von Bundesbediensteten als Landesschulratsdirektoren, Sinnhaftigkeit in Hinblick auf beabsichtigte Abschaffung fraglich

Ministerratsvortrag 17. Nov 2015

- teilweise Entpolitisierung der Landesschulräte durch Abschaffung der politischen Doppelspitze (Landeshauptmann/amtsführender Präsident) und der Kollegien
- standardisierte Funktionsbeschreibungen und bundesweit einheitliche Objektivierungsverfahren für Führungskräfte im Schuldienst
- Verrechnung aller Lehrpersonen über das BRZ und deren Integration ins Unterrichtsinformationssystem

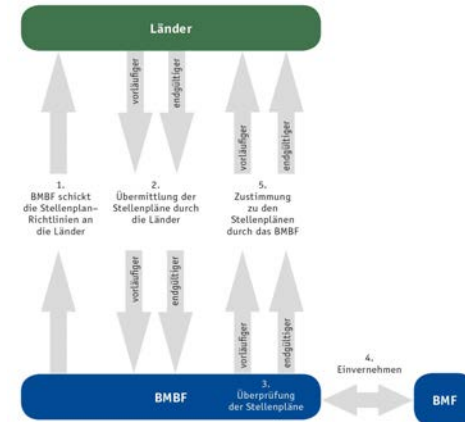
Folie 15

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Offen:

- Weiterhin Kompetenz-Wirrwarr, Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung nicht zusammengeführt
- Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor in Vollziehung eingebunden (Bildungsdirektion, Schulerhalter, Schullerichtung, -aufassung, Schulsprenkel, Finanzierung der Schulerhaltung)
- Bildungsdirektionen schreiben bisherigen Zustand fort; Zwitterstellung; als Bund-Länder-Behörde Abbildung des derzeitigen Landesschulrats für OÖ bzw. des Stadtschulrats Wien
- Kollegien kehren durch Einführung von Schulbeiräten (neben Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) als strategisches Beratungsgremium der Schulleitung zurück
- Kostenfragen ungeklärt: Wer finanziert z.B. Bildungsdirektionen?

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung



Quellen: BMBF; RH
Darstellung: RH
aus: Bericht des RH „Finanzierung der Landeslehrer“, Reihe Bund 2012/4, Seite 34

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung – Beispiele

Finanzierung des Landeslehrpersonals

Schuljahr	2010/2011	2011/2012 ¹	2012/2013 ¹	2013/2014
	in EUR			
berechnete Besoldungskosten für eine Planstelle (Normkosten)	38.143,45	39.309,84	39.201,38	40.038,30
	in Mio. EUR			
Rückforderungsanspruch (auf Basis Normkosten)	71,40	74,88	72,02	71,33
	in EUR			
durchschnittliche tatsächliche Besoldungskosten Landeslehrer	54.040,16	55.711,32	56.385,85	56.070,75
	in Mio. EUR			
Rückforderungsanspruch (auf Basis durchschnittliche tatsächliche Besoldungskosten)	101,15	106,12	103,59	99,89
Differenz	29,75	31,24	31,57	28,56

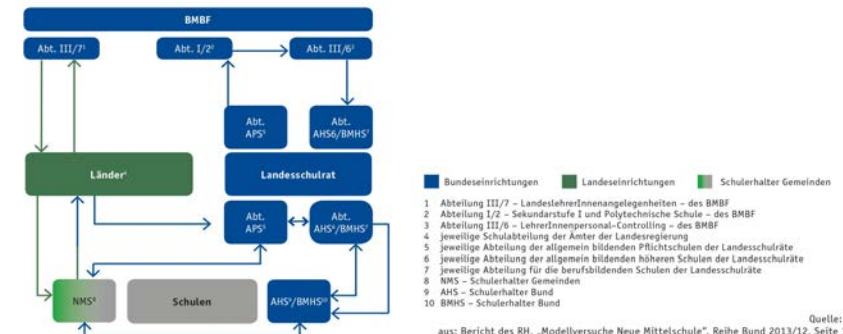
¹ bereinigt um Stellenplanüberschreitungen betreffend die Neue Mittelschule

Quelle: BMBF
Berechnungen: RH
Darstellung: RH
aus: Bericht des RH „Finanzierung der Landeslehrer; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2015/12, Seite 134

bei Stellenplanüberschreitungen der Länder keine verursachungsgerechte Rückerstattung der Besoldungskosten, in den Schuljahren 2010/11 bis 13/14 um rd. 121 Mio. EUR zu gering

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung – Beispiele

Planung verschränkter Personaleinsatz NMS



aus: Bericht des RH „Modellversuche Neue Mittelschule“, Reihe Bund 2013/12, Seite 101

→ Neben Schulleitungen der NMS und der AHS/BMHS sechs Abteilungen des Bundes und Schulabteilungen der Länder tätig

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Maßnahmen

Offen:

- Bildungsreform fokussiert auf Stärkung der Schulstandorte, dafür erforderliche Rahmenbedingungen jedoch nicht geschaffen
- Finanzierung und Verteilung der Mittel/Ressourcen an Bildungsdirektionen und an Schulen bleibt offen
- Kompetenz-Wirrwarr bleibt, Aufgaben-, die Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wird nicht zusammengeführt

Dienstrecht

Dienstrecht - Übersicht

Dienst- und besoldungsrechtliche Unterschiede zwischen Bundes- und Landeslehrpersonen

	Bundeslehrer (AHS, BMHS)	Landeslehrer (Hauptschule, NMS) ¹
Kompetenzen		
Lehren-Dienstrecht	Bund	Gesetzgebung: Bund; Vollziehung: Land
Diensthoheit über Lehrer	Bund	Land (Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz)
Bezahlung der Lehrer	Bund	Land zahlt/Bund refundiert zu 100 %
Organe		
Aufnahme der Lehrer	Landesschulrat	Ant der Landesregierung (Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz)
Versetzung von Lehrern	Landesschulrat	Ant der Landesregierung (Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz)
Dienstrecht		
Lehrverpflichtung (Vollzeitbeschäftigung)	20 Werteinheiten	Jahresmodell, insgesamt 1.776 Stunden aufgeteilt in: – Unterricht: 720 bis 756 Stunden, – Vor- und Nachbereitung: 600 bis 630 Stunden – sonstige Tätigkeiten: Reststunden zur Erfüllung der Jahresnorm
Unterrichtszeit je Woche	zwischen 17,14 (z.B. Deutsch) bis 26,67 Unterrichtsstunden (z.B. Hauswirtschaft) à 50 Minuten	20 oder 21 Unterrichtsstunden à 50 Minuten
Fortbildungsverpflichtung	im Rahmen der allgemeinen dienst- und lehramtlichen Pflichten	verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr
Ressourcenaufzeichnungen	keine	hinsichtlich der sonstigen Tätigkeiten
Entlohnung		
Einstiegsgehälter (brutto)	2.172,10 EUR (Beamter)	1.944,20 EUR (Beamter)
mit 40 Lebensjahren (brutto)	2.202,80 EUR (Vertragsbediensteter)	2.025,10 EUR (Vertragsbediensteter)
3.328,90 EUR (Beamter)	3.056,20 EUR (Beamter)	
3.328,20 EUR (Vertragsbediensteter)	3.184,20 EUR (Vertragsbediensteter)	
Laufbahnende (brutto)	5.201,50 EUR (Beamter)	4.230,00 EUR (Beamter)
5.139,30 EUR (Vertragsbediensteter)	4.500,00 EUR (Vertragsbediensteter)	
Lehrerausbildung		
Institution	Universitäten (BMBWF, Bund)	Pädagogische Hochschulen (BMBWF, Bund)
Eignungsprüfung	nein	Ja
Ausbildungsart	Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern	Bachelor-Studium, 1 Erstfach (Deutsch, Englisch, Mathematik) und 1 Zweifach (z.B. Bewegung und Sport, Geschichte, Physik und Chemie)
Daer	9 Semester, 1-jähriges Unterrichtspraktikum	8 Semester
akademischer Grad	Magister	Bachelor of Education (BEEd)
Lehrerfortbildung		
Institutionen	Pädagogische Hochschulen (BMBWF, Bund)	

¹Die Angaben beziehen sich auf die Situation in Salzburg und Vorarlberg.

Quelle: RH; aus: Bericht des RH „Modellversuche Neue Mittelschule“, Reihe Bund 2013/12, Seite 98

Dienstrecht

Auswirkungen – Unterschiede im Dienstrecht

Beispiel Neue Mittelschule

- Auswirkungen v.a. bei der „Neuen Mittelschule“ sichtbar
- Kernziel NMS: verschränkter Personaleinsatz von Bundes- und Landeslehrpersonen, 6 Std. Bundeslehrpersonen (AHS/BMHS), Rest Landes- (Pflichtschul-)Lehrpersonen, NMS-Lehrplan orientiert sich an AHS-Unterstufe (Realgymnasium)
- dienst- und besoldungsrechtliche Unterschiede insofern negativ, als Bundes- und Landeslehrpersonen zwar den gleichen Lehrplan unterrichten,
 - aber eine unterschiedliche Ausbildung haben,
 - unterschiedliche Fortbildungsverpflichtungen,
 - unterschiedliche Gehälter,
 - unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen und
 - unterschiedliche Aufnahmebedingungen;

Dienstrecht

Auswirkungen – Unterschiede im Dienstrecht

Beispiel Neue Mittelschule

Ein Bundes- und ein Landeslehrer (beide 40 Jahre, Vertragslehrer) unterrichten ausschließlich Deutsch an einer Neuen Mittelschule, beide sind vollzeitbeschäftigt.

	Bundeslehrer	Landeslehrer
tatsächliche Unterrichtszeit je Woche	17,14 Unterrichtsstunden à 50 Minuten	21 Unterrichtsstunden à 50 Minuten
Gehalt brutto in EUR	3.328,20	3.184,20
Gehalt brutto je Unterrichtsstunde in EUR	44,84	35,02

Quelle: RH
aus: Bericht des RH, „Modellversuche Neue Mittelschule“, Reihe Bund 2013/12, Seite 99

Konsequenz NMS: Bundeslehrer unterrichten in NMS denselben Unterrichtsgegenstand wie Landeslehrer, bekommen dafür jedoch mehr bezahlt und arbeiten kürzer

Folie 24

Dienstrecht Maßnahmen

Dienstrechtsnovelle 2013

- Vereinheitlichung der unterschiedlichen Lehrverpflichtungen
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der besoldungsrechtlichen Regelungen
- Fokussierung auf pädagogische Kernaufgaben
- Berücksichtigung der PädagogInnenbildung NEU im neuen Dienstrecht

Offen:

- erst ab dem Schuljahr 2019/2020 verpflichtend für neu Eintretende, bis dahin Option für neu Eintretende, ob sie neues Dienstrecht wählen
- im Dienststand befindliche Bundeslehrpersonen von der Reform nicht umfasst

Folie 25

Dienstrecht

Offen:

- bis zum Schuljahr 2019/2020 sind rd. 6.000 neue Bundeslehrpersonen (Generationenwechsel) aufzunehmen, Ungleichbehandlung von Bundes- und Landeslehrpersonen wird somit auf zumindest 30 Jahre fortgeschrieben
- zusätzliches Dienstrechtsregime, zusätzlicher Verwaltungsaufwand
- Lehrverpflichtung wird auf 24 Wochenstunden angehoben, zwei davon werden aber für Klassenvorstandstätigkeiten und Beratungsstunden angerechnet; nach wie vor geringere Lehrverpflichtung für Lehrpersonen der Sekundarstufe II

Folie 26

Dienstrecht

Offen:

- Aufzeichnungen für Vor- und Nachbereitung, Beratungsstunden und sonstige Tätigkeiten sind nicht festgelegt; Nachvollziehbarkeit der Leistungserbringung erschwert
- lediglich langfristige Heranführung der unterdurchschnittlichen Lehrverpflichtung in Österreich an den internationalen Durchschnitt

Folie 27

Leitungsverantwortung

Leitungsverantwortung Problembereiche

- Mangelnde Schulautonomie – Schulversuche aufgrund zu geringer schulautonomer Möglichkeiten durchgeführt
- Schulleiter ohne ausreichende Managementzusatzqualifikationen aus Kreis der Lehrer rekrutiert
- Mittleres Management als Unterstützung fehlt weitgehend
- Schulleiter für die Unterrichtsqualität verantwortlich, ihnen fehlen jedoch wesentliche Kompetenzen (z.B. Personalauswahl)

Leitungsverantwortung

Maßnahmen

Schulrechtspaket 2016

- Entscheidung über Information statt einer Beurteilung – in den schulautonomen Bereich verlagert
- Verlagerung der Entscheidung über Führung von schulstufenübergreifenden Klassen in „quasi-schulautonomen“ Bereich, durch Kompetenzzersplitterung Letztentscheidung bei Schulerhalter und Schulbehörden (LSR/LReg)

Ministerratsvortrag 17. Nov 2015

- standardisierte Funktionsbeschreibungen und bundesweit einheitliche Objektivierungsverfahren für Führungskräfte im Schuldienst
- Stärkung der personellen Schulautonomie durch Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeit und Verantwortung der Schulleitung

Leitungsverantwortung

Offen:

- Bildungsreform fokussiert auf Stärkung der Schulstandorte, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen werden jedoch nicht geschaffen
- Schulautonomie wird zwar gestärkt, Qualitätswettbewerb zwischen den Schulstandorten aber durch Schulsprengel weiterhin behindert und Wahlmöglichkeit der Eltern für die Schulauswahl eingeschränkt
- Kostenfragen ungeklärt: Wer finanziert z.B. Unterstützungspersonal?

Personalsteuerung und Controlling

Folie 32

Personalsteuerung und Controlling

Controlling – Bundesschulen

- Ressortweites, umfassendes Controlling fehlt
- Keine einheitlichen bundesweiten Controlling-Instrumente für die Planungsphase bei den Bundesschulen (für aussagekräftige Analyse der Lehrfächerverteilungen)
- Keine Verknüpfung und Abstimmung der steuerungsrelevanten Daten des BMBF
- Hoher bürokratischer Aufwand für Schulen, wegen Mehrfacherfassung der (Controlling-)daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten
- Keine einheitliche webbasierte Software für alle Bundesschulen

Folie 33

Personalsteuerung und Controlling

Controlling – Pflichtschulen

- Mangelnde Transparenz der Daten bei Landeslehrpersonen
- Landeslehrer-Controlling im Aufbau
- BMBF hat keine Lehrfächerverteilungen der Pflichtschulen - Effizienz des Ressourceneinsatzes kann daher nicht beurteilt werden
- Steuerung und Controlling bei Bund und Ländern auf verschiedene Abteilungen verteilt - effizientes Agieren erschwert
- unterschiedliche und uneinheitliche IT-Software
z.B. Land OÖ Kosten Besoldungsabwicklung pro Landeslehrpersonen 118 EUR/Jahr, BRZ 44 EUR/Jahr, allein für OÖ Kostenreduktion von 1,59 Mio. EUR jährlich
- Intransparenz bei Personalaufwand der Landeslehrpersonen
→ Fehllenkung von Ressourcen

Folie 34

Personalsteuerung und Controlling

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

- Verein beinahe zur Gänze vom Bund (BMBF und BMWF) finanziert
- mangelhafte Zielvorgaben für das ÖZBF durch das BMBF und das BMWF
- keine Evaluation der Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen seit 1999
- keine Strategie der beiden Ressorts hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft in Österreich

Folie 35

Personalsteuerung und Controlling

Maßnahmen

Schulrechtspaket 2016

- verpflichtende Datenweitergabe durch Eltern/Erziehungsberechtigten an Schnittstelle vom Kindergarten an Volksschule: jedoch keine direkte Datenweitergabe → potenzielle Probleme im Vollzug
- Ausweitung Sprachförderung, bei Evaluierung ist Qualität der Maßnahme und das Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen
- Verlagerung der Entscheidung „Information statt einer Beurteilung“ in den schulautonomen Bereich
- Einsatz von Lehrbeauftragten für fachtheoretische und -praktische Unterrichtsgegenstände: kritisch weil Verlagerung Personal- zu Sachaufgaben - Umgehung des Personalplans

Personalsteuerung und Controlling Maßnahmen

Ministerratsvortrag 17. Nov 2015

- Verrechnung aller Lehrpersonen über das BRZ und deren Integration ins Unterrichtsinformationssystem
- Offen:
- Kompetenz-Wirrwarr nicht beseitigt, Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung nicht zusammengeführt
 - Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor in die Vollziehung eingebunden (Bildungsdirektion, Schulerhalter, Schullerhaltung, -auflassung, Schulsprengel, Finanzierung der Schullerhaltung)
 - Finanzierung und Verteilung der Mittel/Ressourcen an die Bildungsdirektionen und an die Schulen offen
 - Kostenfragen ungeklärt: Wer finanziert: 2. Kindergartenjahr, verlängerte Öffnungszeiten, Unterstützungspersonal, Bildungsdirektionen
 - einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen, die im Rahmen der Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten
 - Einführung einer standardisierten Lernfortschrittsdokumentation, durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts

Aus- und Fortbildung

Ausbildung

Lehrpersonenausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

Organisationsform	Pädagogische Hochschule	Universität
	nachgeordnete Dienststelle	juristische Person öffentlichen Rechts
zuständiges Bundesministerium	BMBWF	Rechtsaufsicht BMBWF
Anzahl	8 öffentliche Pädagogische Hochschulen, 5 private Pädagogische Hochschulen, 1 Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (öffentlich)	8 Universitäten, 6 Kunstuniversitäten mit Lehramtsausbildung
Lehramtsstudien	- Lehramt allgemein bildende Pflichtschule (Volks-, Haupt-/ Neue Mittel-, Sonders- und Polytechnische Schule) - Lehramt Berufspädagogik (Berufsschulen, technisch-gewerbliche Pädagogik, Ernährungspädagogik, Informations- und Kommunikationspädagogik, Mode- und Designpädagogik, Agrar- und Umweltpädagogik)	allgemein bildendes Lehramt AHS und BMHS für - geistes- und kulturwissenschaftliche, - naturwissenschaftliche, - künstlerische und - theologische Unterrichtsfächer
Aufnahme- und Eignungsverfahren	ja	bei Bewegung und Sport sowie künstlerischen Unterrichtsfächern
EC	180	270
Dauer	6 Semester (zum Teil berufsbegleitend) ¹	9 Semester ¹ und einjähriges Unterrichtspraktikum
akademischer Grad	Bachelor of Education (BEEd)	Magister
Schwerpunkte	pädagogische Ausbildung mit starkem Praxisbezug	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung

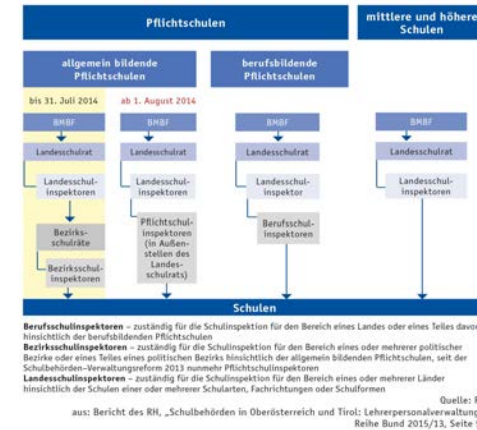
EC = ECTS-Credits
ECTS = European Credit Transfer System
¹ durchschnittlich 30 EC pro Semester

Quelle: RH
aus: Bericht des RH, „Öffentliche Pädagogische Hochschulen“, Reihe Bund 2014/10, Seite 253

Schulaufsicht und Schulqualität

Schulaufsicht

Organisationsstruktur Schulaufsicht



Schulaufsicht

Schulbehörden-Verwaltungsreform 2013

- Abschaffung der Bezirksschulräte mit 1. August 2014, Aufgabenwahrnehmung nunmehr durch Außenstellen der LSR, Bezirksschulinspektoren werden zu Pflichtschulinspektoren, Benchmark-System für Verteilung Pflichtschulinspektoren positiv
- keine Aufgabenreform, kaum Veränderungen gegenüber Bezirkssystem in OÖ und Tirol → d.h. kaum Bildung von Bildungsregionen, daher kaum Synergieeffekte und Einsparungen

Schulaufsicht und Schulqualität

Maßnahmen

Ministerratsvortrag 17. Nov 2015

- Schulaufsicht neu wird geschaffen
- Offen
- die Zuständigkeit der Schulaufsicht ist nicht geklärt, das Aufgabenprofil nicht festgelegt

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Folie 48

Schulerhalter, Gebäudemanagement

- für Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Schulen sowie Festsetzung von Schulsprengeln bei allgemein bildenden Pflichtschulen ist der Bund als Grundsatzgesetzgeber und die Länder als Ausführungsgesetzgeber zuständig
- bei gesamthafter Betrachtung unterliegen diese Schulen dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften
- Entscheidungen über Standortstruktur haben auch Auswirkungen auf Personalbedarf - ohne Vorteile für Qualität der Bildung
- Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwert den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Gemeinden

Folie 49

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Schulstandortstruktur

- Entscheidung über Errichtung und Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule erfordert
 - (1) Entscheidung durch die Gemeinde als Schulerhalter,
 - (2) Anhörung des Landesschulrats und
 - (3) Bewilligung der Landesregierung,d.h. ALLE Gebietskörperschaften sind betroffen
- dieses komplexe und aufwändige Verfahren verdeutlicht die zersplitterte Kompetenzlage im Schulwesen und den dringenden Reformbedarf der österreichischen Schulverwaltung

Folie 50

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Nicht-pädagogisches Personal

- zur Schulerhaltung zählt auch die Beistellung von Schulwarten, Reinigungskräften und des sonstigen Hilfspersonals (z.B. allfällige Sekretariatskräfte)
- das Personal der allgemein bildenden Pflichtschulen somit unterschiedliche Dienstgeber:
 - Land (finanziert vom Bund) Dienstgeber → Lehrpersonen
 - Gemeinden Dienstgeber → Schulwarte, Reinigungskräfte und das sonstige Hilfspersonal
- in Bundesschulen häufig Lehrpersonen für administrative Tätigkeiten eingesetzt, Verwaltungsbedienstete anstelle von Lehrpersonen für administrative Tätigkeiten kostengünstiger und Lehrpersonen können auf Kernkompetenz „Unterrichten“ konzentrieren, Einsparungspotenzial in Höhe von rd. 13 Mio. EUR jährlich allein in Bundesschulen

Folie 51

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Schulsprengel kürzen

- Sprengelgrenzen decken sich nicht immer mit Gemeindegrenzen, zum Teil gibt es mehrere Schulsprengel in einer Gemeinde
- Festlegung der Schulsprengel länderweise und nach Art der Schule unterschiedlich (z.B. Wien 1 Sprengel)
- grundsätzlich keine Wahlmöglichkeit, dadurch fehlt Wettbewerb unter den Schulen, kaum Flexibilisierung der Sprengel (z.B. für ganztägige Schulformen)
- aufwändige Verfahren bei sprengelfremden Schulbesuch, in OÖ keine Daten über sprengelfremden Schulbesuch
- Länder üben durch Definition fixer Schulsprengel maßgeblichen Einfluss auf infrastrukturelle und personelle Ressourcen aus
- entscheiden damit indirekt auch über Aufwand von Gemeinden und Bund; Reformvorschlag muss daher dringend auch Sprengelregelung umfassen

Folie 52

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Gebäudemanagement

- ein einheitliches gebietskörperschaftenübergreifendes Gebäudemanagement fehlt
- Kooperationen waren schwierig, Potenziale durch gemeinsame (Bundes-)Schulzentren nicht genutzt (Sonderklassenräume, Aula, Bibliothek, Turnsäle, Außensportanlage)
- bundesweite schulartenübergreifende Schulstandortkonzepte fehlen, keine systematische Erhebungen bzw. Aufzeichnungen zu potenziellen Standortkooperationen zwischen Bundesschulen und Pflichtschulen
- es gab keine aktuellen und damit aussagefähigen Infrastrukturdatenbanken in OÖ und Steiermark

Folie 53

Schulerhalter

Schulärztlicher Dienst

- dafür zuständig Schulerhalter, Bundesschulen = Bund, Pflichtschulen = Land, Gemeinde, Gemeindeverbände
- Zuständigkeit der Ministerien

BMBF	BMG
§ 66 Schulunterrichtsgesetz:	Anlage zu § 2 Bundesministerien-gesetz 1986:
Schulgesundheitspflege	Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend
==> Unterrichtsbezug	==> Gesundheitsbezug



Quelle: L. Damm/H.-P. Hutter:
Chronisch krank – die Schüler oder die Schule? Pädiatrie & Pädagogie, 3/2009, Seite 21
aus: Bericht des RH, „Gesundheit der Schüler:
Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst“, Reihe Bund 2013/1, Seite 254

Folie 54

Schulerhalter

Schulärztlicher Dienst

- für Gesundheit der Schüler sind mehrere Ministerien und alle Gebietskörperschaftsebenen zuständig
- Folge: beeinträchtigte Effizienz durch die strikte Trennung
 - Schulgesundheitspflege (BMBF)
 - Gesundheitsvorsorge (BMG)
 - Arbeitsmedizin (BMAK)
- **Schulärzte (BMBF):** Beratung der Lehrpersonen in gesundheitlichen Fragen der Schüler (Schulgesundheitspflege); nicht jedoch gesundheitliche Beratung und Betreuung der Schüler
keine Nutzung von Synergien zwischen Schulärzten und Arbeitsmedizinern
- **Gesundheitsbehörden (BMG, mittelbare Bundesverwaltung):** Angelegenheiten der Gesundheitspflege, -erziehung und -beratung sowie das Hygiene- und Impfwesen
- **Aufgabenfeld der Schulärzte sehr eingeeengt**
- **Aufgabenwahrnehmung ineffizient**

Folie 55

Folie 55

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Maßnahmen

Schulrechtspaket 2016

- Ansätze einer Sprengelflexibilisierung im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung der Länder – daher unterschiedlich
- Abschaffung Gesundheitsblätter, Kompetenzzersplitterung des Schulärztlichen Dienstes bleibt bestehen

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Ministerratsvortrag 17. Nov 2015

Offen:

- Keine Kompetenzbereinigung des Schulärztlichen Dienstes
- Standortbereinigung durch Cluster nur angestrebt, bleibt daher zahnlos
- Schulerhalterschaft (Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband) bleibt offen; Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenslagen bleibt bestehen
- Finanzierung und Verteilung der Mittel/Ressourcen an die Bildungsdirektionen und an die Schulen ist offen
- Kostenfragen ungeklärt: Wer finanziert z.B. Unterstützungspersonal?
- Öffnung des sprengelfremden Schulbesuchs sowie Reform des komplexen Finanzierungssystems nicht erfolgt

Resümee - Bildungsreformen

Maßnahmen:

- Stärkung Schulautonomie
- Einheitliche Ausbildung für sämtliche Lehrpersonen,
- Schrittweise Vereinheitlichung Dienstrecht Bundes-/ Landeslehrpersonen
- teilweise Entpolitisierung der Landesschulräte durch Abschaffung der politischen Doppelspitze (Landeshauptmann/amtsführender Präsident) und der Kollegien
- Ansätze Sprengelflexibilisierung
- Ausweitung Sprachförderung

Aber: Maßnahmen nicht ausreichend um Bildungssystem zukunftsfit zu gestalten

- ➔ **Kompetenzzersplitterungen, Interessenskonflikte, Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen bleiben bestehen!**

Bildungsreformen

Handlungsbedarf

- Bund, Länder und Gemeinden sind nach wie vor in die Vollziehung eingebunden (Bildungsdirektion, Schulerhalter, Schulerrichtung, -auflassung, Schulsprengel, Finanzierung der Schulerhaltung)
- vorgesehene Bildungsdirektionen schreiben den bisherigen Zustand fort, sie haben eine Zwitterstellung und sind als Bund-Länder-Behörde eine Abbildung etwa des derzeitigen Landesschulrats für OÖ bzw. des Stadtschulrats für Wien
- Kollegien kehren durch die Einführung von Schulbeiräten (neben Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) als strategisches Beratungsgremium der Schulleitung zurück

Bildungsreformen

Handlungsbedarf

- Schulaufsicht neu wird geschaffen, die Zuständigkeit nicht geklärt, das Aufgabenprofil nicht festgelegt
- Kompetenzzersplitterungen im schulärztlichen Dienst bleiben bestehen
- Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen bleibt unverändert
- das Schulsprengelwesen wird nicht liberalisiert, dies erfordert weiterhin Bildungsabteilungen in den Ämtern der LReg

Folie 60

Bildungsreformen

Handlungsbedarf

- Standortbereinigung wird durch Cluster angestrebt, bleibt aber zahnlos, weil Mindestgrößen „nur anzustreben sind“
- Schulerhalterschaft (Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband) bleibt offen; Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenslagen bleibt bestehen
- Finanzierung und Verteilung der Mittel/Ressourcen an die Bildungsdirektionen und an die Schulen ist offen
- Kostenfragen ungeklärt: Wer finanziert: 2. Kindergartenjahr, verlängerte Öffnungszeiten, Unterstützungspersonal, Bildungsdirektionen

Folie 61

Bildungsreformen

Die bisherigen Problemfelder der Bildungsverwaltung werden zu neuen:

- ungeklärte Weisungszusammenhänge
- ungeklärte Sanktionsmöglichkeiten
- ungeklärte Behördenstruktur
- ungeklärte Kostenträgung
- ungeklärte Aufsichtsstruktur

RH-Resümee: Probleme erkannt, aber nicht gelöst!

Folie 62

Bildungsreformen

Eine zeitgemäße, den Anforderungen der Schülerinnen und Schülern entsprechende Schulverwaltung, bedarf daher einer grundsätzlichen Neugestaltung:

- Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben und Finanzierungsverantwortung
- Beseitigung der Kompetenzzersplitterungen
- Bereinigung der Doppelgleisigkeiten

Folie 63

Bildungsreformen

RH-Positionspapier zeigt, dass Reformen unabdingbar sind, um

- bei knapperen Budgetmitteln die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können.
- Beleg für Notwendigkeit: durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Bildungsauszahlungen:
2010 bis 2015 + 3,3 %
2015 bis 2020 + 1,2 %
- Strategiebericht: Umsetzung Bildungsreform, Ausbau ganztägige Schulformen, Weiterführung NMS, Bewältigung der Flüchtlingssituation

Ohne Reformen beeinträchtigen wir die Zukunftschancen unserer Kinder!

„Effizientere Schulverwaltung – Sicherung der Zukunftschancen unserer Kinder“

11. Mai 2016